Mitgliedsbescheinigung des Sportschützenvereins, der einem nach § 15 Abs. 1 WaffG anerkannten Schießsportverband angehört

Zurück an:

Stadt Donaueschingen
Waffenbehörde
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Name und Sitz des Vereins:
_____

_____

der Verein gehört folgendem Schießsportverbandes an:
_____

_____

Bescheinigung über das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG

Hiermit wird bestätigt, dass

Herrn / Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort)

wohnhaft in _____, 78166 Donaueschingen

seit _____ Mitglied des obenstehenden Schießsportvereines ist.
(Datum)

Weiterhin wird bestätigt, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses (d.h. im Zeitraum vom **01.07.2022 bis 31.06.2024**) den Schießsport in einem Schießspotverein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe

☐ Mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben oder
☐ Mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

Sofern das Mitglied Lang- und Kurzwaffen besitzt, ist das Bedürfnis für jede Waffenkategorie gesondert zu prüfen und bei Vorhandensein zu bestätigen.

Dem Mitglied wird das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß § 14 Abs. 4 WaffG für den Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition für folgende Kategorie bescheinigt:

☐ Langwaffen ☐ Kurzwaffen

_____
(Ort, Datum)

_____
(Stempel und Unterschrift)
des Schießsportverbandes / des Vorsitzenden des Schützenvereins